

Stadt Viersen
Haushaltsrede für den Haushaltsplan-Entwurf
2024

Einbringung des Entwurfs in der Ratssitzung am
12.12.2023

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sperrfrist: **12.12.2023, 19.00 Uhr**

Sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Viersen,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
verehrte Bürgerschaft,
liebes Kollegium,

ich bedauere es zutiefst, dass der Erste Beigeordnete und Stadtkämmerer Christian Canzler heute nicht vor Ihnen stehen kann, um in seiner bewährten Art und Weise den Haushaltsentwurf 2024 vorzustellen. So möchte nun ich als seine stellvertretende Kämmerin Ihnen die Eckdaten, die finanziellen Schwierigkeiten aber auch die großen Chancen des Haushaltsplanentwurfes für 2024 erläutern.

1. Einleitung

Beginnen möchte ich mit der Überschrift eines Vortrages, den ich im letzten Monat gehört habe, und zwar „November Rain – Kommunalfinzen vor dem Winter“. Nach den – insbesondere in der Pandemie auch unerwarteten – Jahresüberschüssen in den letzten Jahren – das waren sozusagen die Sommerzeiten – werden nunmehr bei sinkenden Temperaturen die Tage kürzer und so befinden sich nun leider auch die städtischen Finanzen auf einer Talfahrt. Auch wenn es uns nach aktueller Prognose gelingen wird, das Jahresergebnis für 2023 deutlich zu verbessern, wird es aber voraussichtlich noch bei einem – wenn auch geringen – Defizit bleiben. Spätestens bei Ansicht der mittelfristigen Finanzplanung im Haushaltsplan 2024 ist ersichtlich, dass wir im Winter angekommen sind: Die Ausgleichsrücklage wird bis zum Jahre 2027 vollständig verbraucht und die Defizite nehmen zu. Dies ist natürlich nicht verwunderlich, da die Krisen und deren Folgen der letzten Jahre spätestens jetzt voll auf die städtischen Finanzen durchschlagen. Ab 2024 sind keine Isolierungen bzw. Ausbuchungen von krisenbedingten Aufwendungen aus dem jeweiligen Haushalt mehr möglich, um die finanziellen Schäden abzufedern. Zudem kommt eine Inflation hinzu in einer Höhe, wie wir sie gefühlt seit Jahrzehnten nicht mehr erlebt haben. ABER, nach jedem Winter kommt auch der nächste Frühling. Und so ist es nun an uns, durch Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere mit der Aufgabenkritik, jetzt schon die Weichen für eine Verbesserung unserer Haushaltssituation zu stellen und den Frühling einzuläuten, um für einen Aufschwung zu sorgen, damit Viersen auch weiterhin als lebens- und liebenswerter Wohn- und Arbeitsort für uns alle erhalten bleibt.

2. Aktuelle Situation

Als die Verwaltung im Sommer die ersten Zahlen für den Haushalt 2024 zusammengetragen hat, war ein zeitnaher Handlungsbedarf gegeben, denn im Saldo ergaben sich jährliche Defizite um rd. 20 Mio. €. Uns ist daraufhin in den nächsten Wochen und Monaten gemeinsam und durch verschiedenste Maßnahmen gelungen, einen Haushaltsplanentwurf 2024 aufzustellen, der nicht mehr zwangsläufig in eine Haushaltssicherung führt.

Der Haushalt 2024 enthält Erträge von insgesamt	284,0 Mio. €.
Dem stehen allerdings Aufwendungen von rund	<u>296,1 Mio. €</u> gegenüber.
Damit ergibt sich ein struktureller Fehlbedarf von	- 12,1 Mio. €.
Unter Berücksichtigung des erstmals angesetzten globalen Minderaufwands von rd.	<u>2,9 Mio. €</u>
ergibt sich letztlich ein Defizit von rd.	<u>- 9,2 Mio. €.</u>

Der kurzfristige Haushaltsausgleich gelingt nur durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in gleicher Höhe. Damit kann der Haushalt fiktiv ausgeglichen werden und bedarf nur einer Anzeige bei der Kommunalaufsicht.

Vorwegnehmen möchte ich direkt und dies war eine auch politisch gewollte gemeinsame Herausforderung, dass in 2024 keine Grund- oder Gewerbesteuererhöhung eingeplant werden sollte. Dies ist uns auch gelungen. Auch ist der Plan ohne drastische Aufgabeneinschränkungen oder gar Streichungen ausgekommen. Jedoch wird dies durch den Verzehr von Eigenkapital „erkauft“. So mindert sich unser Eigenkapital in den nächsten vier Jahren um insgesamt rd. 38 Mio. €. Bei einem aktuellen Eigenkapital von rd. 200 Mio. € ergibt sich eine Reduzierung des Eigenkapitals von unter durchschnittlich 5 % jährlich. Kurzfristig ist dies kein Grund zur Sorge, langfristig muss dieser Negativtrend jedoch dringend gestoppt werden.

3. Ergebnishaushalt 2024

Sehen wir uns nun das Jahr 2024 im Detail an und beginnen mit dem Ergebnishaushalt. Wie wir alle schon selbst festgestellt haben, ist unser aller Leben erheblich teurer geworden: Energie, Lebensmittel, Verbrauchsgüter, etc. Auch der städtische Haushalt ist von den Auswirkungen der Inflation und den allgemeinen Kostensteigerungen nicht verschont geblieben. Durch die Inflation steigen zwar auch unsere Erträge – das zeigt vornehmlich aktuell das Rekordergebnis in der Gewerbesteuer -, aber noch mehr leider auch unsere Aufwendungen. Im Ergebnis werden unsere höheren Steuereinnahmen bei gleichzeitig hoher Inflation entwertet und

stehen nicht für die dringend notwendigen Maßnahmen wie zum Beispiel Klimaschutz und Digitalisierung zur Verfügung.

Kommen wir nun zu den Zahlen: Der Haushaltsplan 2024 ist geprägt von einer stabilen bzw. sogar steigenden Ertragslage. Die ordentlichen Erträge steigen von 2023 nach 2024 um insgesamt 10,4 Mio. €. Dem stehen jedoch auch steigende ordentliche Aufwendungen in Höhe von 11,5 Mio. € gegenüber.

3.1 Veränderungen auf der Ertragsseite

Auf der Ertragsseite fällt die Gewerbesteuer mit der größten Steigerung auf. Aufgrund der aktuell hohen Gewerbesteuereinnahme kann der entsprechende Haushaltsansatz um +2,0 Mio. € nach oben korrigiert werden und beläuft sich für 2024 auf nunmehr 43,5 Mio. € - wie angesprochen ohne Hebesatzerhöhung-. Bei den Schlüsselzuweisungen des Landes kann die Stadt Viersen mit einem 1,8 Mio. € höheren Betrag im nächsten Jahr rechnen, und zwar mit 56,6 Mio. €. Das dies die größte Einzelposition im Ertragsbereich darstellt, zeigt auf, dass die Stadt Viersen trotz steigender Steuereinnahmen maßgeblich von einer verlässlichen und auskömmlichen Unterstützung durch das Gemeindefinanzierungsgesetz abhängig ist. Umso deutlicher sind die -bisher nur verschobenen- Planungen der Landesregierung abzulehnen, den Landesanteil an der sogenannten Altschuldenhilfe über eine Kürzung der Finanzausgleichsmasse zu refinanzieren. Hiermit würde die kommunale Solidaritätsgemeinschaft massiv überstrapaziert!

3.2 Veränderungen auf der Aufwandsseite

Als größter Kostenblock auf der Aufwandsseite sind die sogenannten Transferaufwendungen mit 127 Mio. € zu verzeichnen. Davon belegt mit 54 Mio. € die Kreisumlage die größte Einzelposition innerhalb der Transferaufwendungen und sogar auch insgesamt im Aufwandsbereich. In den letzten Jahren ist die Kreisumlage kontinuierlich gestiegen – allein von 2023 nach 2024 um 3 Mio. € – und sie wird dies auch weiter tun. Einerseits ist diese Entwicklung zwangsläufig auf unsere gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen, andererseits basiert die Steigerung auf die nicht unerheblichen Erhöhungen des Umlagesatzes durch den Kreis. Vor diesem Hintergrund kann ich die durch die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der anderen Kreiskommunen im Rahmen der Benehmensherstellung zum Kreishaushalt 2024 geforderte strategische Haushaltskonsolidierung auf Kreisebene nur ausdrücklich unterstützen.

Sehen wir uns nun die Personalaufwendungen an, die mit 82 Mio. € den Haushalt belasten: Auch hier lässt sich ein eindeutiger und scheinbar unaufhaltbarer Trend nach oben feststellen.

Von 2023 nach 2024 beträgt die Steigerung 5 Mio. €. Dies ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass in den letzten Jahren und aktuell auch weiterhin ständig neue Aufgaben der Stadt in nicht unerheblichen Größenordnungen angelastet werden, so sei hier beispielsweise der Ausbau des offenen Ganztags in den Schulen und der Klimaschutz zu nennen. Der Stellenplan 2024 enthält 59,5 neu hinzugekommene Stellen, seitens der Fachbereiche wurde jedoch sogar ein deutlich höherer Stellenbedarf angemeldet. Die massiv steigenden Personalaufwendungen sind jedoch nicht die Ursache dafür, dass ggf. die Stellenanzahl in der Verwaltung zu auskömmlich bemessen worden ist – im Gegenteil: in vielen Bereichen erreicht das Arbeitspensum der Mitarbeiterschaft nicht nur seine Grenzen, sondern übersteigt diese auch. Nicht zuletzt auch durch die – hier an diesem Ort - schon häufig diskutierte Problematik der Stellenwiederbesetzung aufgrund von fehlenden geeigneten Bewerbungen, geschuldet durch den allgemeinen Fachkräftemangel. Zudem verschärfen die durch die Inflation und die Kostensteigerungen bedingten erforderlichen Tariferhöhungen die Problematik um ein weiteres.

Die in 2023 wieder gestartete, großflächige Aufgabenkritik in der Verwaltung soll nicht nur zu einer finanziellen Entlastung des Haushaltes führen, sondern auch im Bereich der nur begrenzten Personalressourcen Optimierungspotential aufzeigen, um die Qualität der städtischen Dienstleistungen aufrecht erhalten zu können.

4. Finanzhaushalt 2024

Mit Auszahlungen von insgesamt 304 Mio. € im Finanzhaushalt haben wir erstmals in unserer Geschichte die 300 Mio. € - Grenze überschritten. Während die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit – die sogenannten konsumtiven Auszahlungen – mit 278 Mio. € einen neuen Höchststand erreichen, bleiben die Auszahlungen im Investitionsbereich leicht hinter dem Vorjahreswert zurück.

Insgesamt betrachtet schließt der Gesamtfinanzplan mit einem Minus von 12,6 Mio. € ab. Das bedeutet, dass die Auszahlungen um diesen Betrag höher sind als die Einzahlungen. Dies gilt grundsätzlich auch für die Folgejahre, so dass der bisher gute Liquiditätsbestand deutlich abgebaut wird.

4.1 Investitionen

In 2024 belaufen sich die städtischen Investitionen auf 19,8 Mio. €. Diese können rund zur Hälfte durch korrespondierende, investive Einzahlungen (insbesondere Landeszuweisungen) gegenfinanziert werden.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt im Bereich der Tiefbaumaßnahmen (9,0 Mio. €), gefolgt von dem Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (5,4 Mio. €) und Hochbaumaßnahmen (3,0 Mio. €). Während das finanzielle Volumen im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** in 2024 eher von untergeordneter Rolle ist, bestimmen die Hochbaumaßnahmen – hier insbesondere der Neubau der Rettungswache Dülken und der Schulbereich – das finanzielle Geschehen in der Mittelfristplanung. So ist dort der Neu- und Ergänzungsbau von OGS-Gebäuden bzw. Mensen an mehreren städtischen Grundschulen und darüber hinaus mit hoher Priorität auch ein Ergänzungsbau an der Körnerschule geplant. Teilweise sind in 2024 bereits Planungskosten und eine entsprechend dimensionierte Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** steht die Erneuerung von städtischen Verkehrsflächen im Mittelpunkt, z.B. Weiherstraße, Krummer Weg oder die Umgestaltung der Fußgängerzone in Süchteln. Weitere Schwerpunkte liegen in der Verbesserung der Situation der Radwege wie beispielsweise die Verbindung zwischen Viersen und Dülken sowie der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen im gesamten Stadtgebiet. Die dringend notwendigen Sanierungen von Brückenbauwerken stellen einen weiteren Investitionsschwerpunkt der nächsten Jahre dar.

Aber auch außerhalb des Verkehrsbereiches stehen umfassende Investitionen an wie z.B. die Aufwertung der Sport- und Freizeitanlage am Hohen Busch oder die Ertüchtigungen der Stadtgärten von Viersen und Dülken.

Die Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem Anlagevermögen** werden maßgeblich durch die Ersatzbeschaffungen von Dienstfahrzeugen für Feuerwehr, Rettungsdienst und die Städtischen Betriebe mit einem Volumen von 2,8 Mio. € bestimmt.

Im schulischen Bereich werden Mittel in Höhe von 0,9 Mio. € für die regulären Ersatzbeschaffungen von Unterrichtsmaterial und der qualitativen Verbesserung der IT-Ausstattung für eine moderne Unterrichtsgestaltung bereitgestellt.

4.2 Finanzierung

Der Haushalt sieht für das nächste Jahr eine Kreditaufnahme in Höhe des Investitionssaldos von 10,7 Mio. € vor. Unter Berücksichtigung einer Tilgung von 5,7 Mio. € führt dies zu einer Netto-Neuverschuldung von 5,0 Mio. €. Ob und wie lange es uns genau gelingen wird, den

Finanzierungsbedarf aus bestehenden liquiden Mitteln zu bestreiten und so die erste Kreditneuaufnahme seit mehreren Jahren noch hinauszuzögern, kann aktuell nicht prognostiziert werden. Fest steht jedoch, dass aufgrund des negativen Zahlungssaldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem erhöhten Investitionsbedarf die liquiden Mittel abgebaut und mittelfristig deutliche Kreditaufnahmen notwendig werden. Hier bedarf es noch dringend einer Gegensteuerung, um die Erfolge der letzten Jahre im Schuldenabbau nicht in kurzer Zeit „aufzufressen“.

5. Ausblick

Der Haushalt 2024 einschließlich der mittelfristigen Planung wird wieder massiv von externen Effekten und Einflüssen beherrscht. Aktuell ist nach wie vor auch nicht abzusehen, ob und wann die städtischen Finanzen wieder in „ruhige Fahrwasser“ gelangen. Erst waren es die Auswirkungen der Corona-Pandemie, dann kam der Ukraine-Krieg mit seinen Folgewirkungen, insbesondere auf dem Energiemarkt, jetzt sind es wieder viele externe Effekte und Rahmenbedingungen, die eine solide Prognose stark erschweren und einen Haushaltsausgleich beeinträchtigen, wenn nicht sogar verhindern, wie beispielsweise:

- die ungewöhnlich hohe Inflation,
- die Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes auf die städtischen Steuereinnahmen,
- die Auswirkungen der Altschuldenhilfe auf die Verbundmasse im Finanzausgleich und damit die für uns drohende Millioneneinbußen bei den Schlüsselzuweisungen, aber ohne von der Altschuldenhilfe profitieren zu können,
- die massiven Kostensteigerungen im ÖPNV insbesondere die noch offene Finanzierungsproblematik des Deutschlandtickets für die nächsten Jahre,
- die Gefahr einer weiteren Steigerung der Kreisumlage,
- weiter steigende Personalaufwendungen und der Arbeitskräftemangel,
- die massive Übertragung von Aufgaben seitens des Landes und
- stetiger Arbeitsmehraufwand durch ständig neue Landes-Verordnungen (siehe Baugenehmigungsverfahren).

Der Haushaltsplan 2024 bietet aber auch große Chancen und lässt den anfangs erwähnten Frühling am Horizont erkennen:

- Die in 2023 durch die Politik und Verwaltung im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung begonnene Aufgabenkritik, die flächendeckend und umfassend das komplette Aufgabenspektrum der Stadt untersucht, wird auch in 2024 fortgeführt und wird Potentiale sowohl in finanzieller Hinsicht als auch bezogen auf personelle Ressourcen aufdecken können.
- Die Gewerbesteuer ist sowohl während der Corona-Pandemie als auch seit Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine auf einem – nicht nur stabilen – Niveau geblieben, sondern noch deutlich angestiegen. Dies zeigt auf, dass wir hier in Viersen auf eine robuste Unternehmensstruktur setzen können. Die Firmen, häufig in Familienbesitz, sind breit und krisensicher aufgestellt.
- Der Haushaltsplan 2024 zeigt nach wie vor einen hohen Bestand an freiwilligen Leistungen auf. Dies bietet natürlich Potential für Einsparungen, dabei darf man aber nicht vergessen, dass es gerade diese Leistungen wie z.B. im Kulturbereich sind, die die Stadt lebens- und liebenswert machen. Diese auf einem verträglichen finanziellen Niveau zu sichern oder womöglich noch auszubauen, wird eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben der nächsten Zeit werden.
- Das Haushaltsrecht bietet mit dem sich zurzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW weitere und neue Möglichkeiten, den Haushaltsausgleich zu erreichen bzw. eine Haushaltssicherung zu vermeiden. Aufgrund der aktuell noch bestehenden Unsicherheit bezüglich der genauen Ausgestaltung der Regelungen wurde dieser Haushaltsplan noch nach der „alten“, aktuell gültigen Rechtslage aufgestellt. Nichtsdestotrotz wurden bei diesem Haushalt aber auch schon neue Wege eingeschlagen. So wurde erstmals der sogenannte „Globale Minderaufwand“ angesetzt. Das bedeutet konkret eine pauschale Kürzung in Höhe von 1 % bei den ordentlichen Aufwendungen, die in der Ergebnisermittlung abgezogen wurde. So konnte das Haushaltsergebnis um rd. 2,9 Mio. € verbessert werden. Mit dieser Maßnahme ist zudem beabsichtigt, eine bessere Angleichung zwischen Planung und späterem Ist-Ergebnis zu erreichen.

6. Zusammenfassung

Lassen Sie mich nun zusammenfassen:

2023 ist aufgrund des fortgesetzten Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Flüchtlingswelle und Energiekrise - trotz der überwundenen Corona-Pandemie - ein finanztechnisch nicht leichtes Jahr gewesen, auch wenn sich das geplante Defizit im Ist-Ergebnis voraussichtlich noch deutlich verringern wird.

Für **2024** gilt es leider weiterhin, wie Herr Canzler im Vorjahr bereits ausführte, dass strukturelle Schwierigkeiten in den Blick genommen werden müssen. Die Situation hat sich aber aktuell noch weiter zugespitzt, so dass konkret gehandelt werden muss, um zukünftig eine Haushaltssicherung und den massiven Verzehr von Eigenkapital zu vermeiden. Für alle wird Sparen und der Wille zur Konsolidierung wichtiger denn je sein. Zumal die Landesregierung zwar mit dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Erleichterungen schafft, aber keine Lösung aus der Finanzmisere der Kommunen liefert. Hier kann nur „echtes“ Geld helfen, um den erhöhten Anforderungen an die Kommunen insbesondere im Bereich Klimaschutz und im Bildungssektor gerecht zu werden. Dies ist jedoch nicht der Fall und die Kommunen und so auch wir in Viersen sind nach wie vor auf unsere eigenen Kräfte und Stärken angewiesen, die künftigen Haushalte krisensicher aufzustellen.

An dieser Stelle möchte auch ich meinen absolut uneingeschränkten Dank den Mitarbeitenden der Kämmerei, insbesondere dem bewährten Team Frau Sachsenweger, Herr Berger und Frau Bauer aussprechen. Ihnen ist es wieder mit viel Engagement -bei allen zeitlichen und sonstigen Widrigkeiten- gelungen, den Plan pünktlich und zuverlässig zu erstellen, herzlichen Dank dafür!

Für Rückfragen und Unterstützung, auch und gerade im Zuge der Haushaltsberatungen, stehen die Kämmerei und ich natürlich gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen frohe und gesegnete Weihnachten, Gesundheit, einen guten Übergang nach 2024 und vor allen Dingen konstruktive Haushaltsberatungen, damit wir gemeinsam im März 2024 mit einem sicheren und zukunftsträchtigen Haushalt weiterarbeiten können.

Vielen Dank, dass Sie mir Ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben.